

in Zusammenarbeit mit



Lizenzvertrag

zur Nutzung  
des „VR Payment-Leistungspakets“

­­

Lizenzvertrag

zur Nutzung des  
VR Payment-Leistungspakets

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

– im Folgenden als „Lizenznehmer“ bezeichnet –

und

**BankingGuide GmbH**

**Fürstenwall 172**

**40217 Düsseldorf**

– im Folgenden als „Lizenzgeber“ bezeichnet –

– einzeln auch die "Vertragspartei" oder zusammen die "Vertragsparteien" genannt –

Inhalt

[1. Vertragsgegenstand 4](#_Toc207365779)

[2. Nutzungsumfang 4](#_Toc207365780)

[3. Wartung & Support 5](#_Toc207365781)

[4. Vergütung 5](#_Toc207365782)

[5. Beendigung des Vertrages 6](#_Toc207365783)

[6. Gewährleistung 6](#_Toc207365784)

[7. Haftung 7](#_Toc207365785)

[8. Erlaubnisse 7](#_Toc207365786)

[9. Dienstleistungsgüte 7](#_Toc207365787)

[10. Steuerung und Kontrolle des ausgelagerten Bereiches 7](#_Toc207365788)

[11. Überwachung der Leistungsgüte 8](#_Toc207365789)

[12. Standorte / Ort der Datenspeicherung 8](#_Toc207365790)

[13. Rechte der Bankaufsicht 8](#_Toc207365791)

[14. Bankgeheimnis / Geschäftsgeheimnis 8](#_Toc207365792)

[15. Sonstige Informations- und Berichtspflichten 9](#_Toc207365793)

[16. Fortwirkung von Rechten und Pflichten 9](#_Toc207365794)

[17. Vertretungsregelung bei zentraler Auslagerungssteuerung 9](#_Toc207365795)

[18. Sicherstellung Daten 10](#_Toc207365796)

[19. IKT-bezogener Vorfall 10](#_Toc207365797)

[20. Teilnahme an Schulungen 10](#_Toc207365798)

[21. Schlussbestimmungen 11](#_Toc207365799)

[22. Unterschriften 12](#_Toc207365800)

[Anlage 1: Standorte / Ort der Datenspeicherung 13](#_Toc207365801)

[Anlage 2: Subdienstleister 14](#_Toc207365802)

[Anlage 3: Informationssicherheit 15](#_Toc207365803)

Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Lizenzvertrags ist die Nutzung von (Kundenselbst-)Beratungsanwendungen und Antragsstrecken im „VR Payment-Leistungspaket“ (im Folgenden: Leistungspaket) zum Abschluss von VR Payment-Produktlösungen (z.B. ZV-Terminals). Die einzelnen Anwendungen sind in entsprechenden Modul-Leistungsscheinen, als Anlage zu diesem Lizenzvertrag, beschrieben. Hierbei wird nach Basis-Modulen und (optional buchbaren) Zusatz-Modulen unterschieden.

2. Die BankingGuide GmbH räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, die von der BankingGuide GmbH entwickelten Softwarelösungen sowie den darin enthaltenen „Master-Content“ (= Standard-Inhalte) zu diesen Vertragsbedingungen zu nutzen. Über den Master-Content hinausgehende Inhalte sowie sonstige Medien und Inhalte sind durch den Lizenznehmer bereitzustellen und können auf Anforderung kostenpflichtig in die Strecken zur Individualisierung eingebunden werden.

Nutzungsumfang

1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses zeitlich begrenzte Recht, die Software-Lösungen in der ihm gelieferten Version im eigenen Betrieb zu nutzen. Das Nutzungsrecht gilt für eine unbegrenzte Anzahl von gleichzeitigen Zugriffen, d.h. für eine unbegrenzte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit den Software-Lösungen arbeiten.

2. Die Software-Lösungen werden auf einer der folgenden – und in den Leistungsscheinen je Anwendung definierten – Plattformen von ATRUVIA betrieben: Homepage (#webbank), Online-Banking oder BankingWorkspace. Die Softwarelösungen werden ausschließlich über eine der genannten Plattformen von ATRUVIA aufrufbar und benutzbar sein. Die Schaffung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der genannten Plattformen obliegt dem Lizenznehmer. Die Nutzung der Softwarelösungen umfasst neben der Nutzung der (Selbst-)Beratungsanwendungen auch den Zugriff auf die Administration der Software.

3. Der Lizenznehmer wird die in den Software-Lösungen angebrachten Copyright-Vermerke und -Kennzeichen beachten.

4. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software-Lösungen und die betreffenden Inhalte (Content), Hand­bücher und Dokumentationen Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich zu machen. Entsprechende Geheimhaltungspflichten sind auch den mit diesem Lizenzmaterial in Kon­takt kommenden Mitarbeiter\*innen aufzuerlegen. Unterlizenzen kann der Lizenznehmer nicht er­teilen. Eine Übertragung der Lizenz auf Dritte ist nur zusammen mit einer Veräußerung des ganzen Betriebs und nur unter der weiteren Voraussetzung zulässig, dass der Erwerber sich gegenüber der BankingGuide GmbH schriftlich in der gleichen Weise wie zuvor der Li­zenznehmer zum Schutz des Lizenzmaterials verpflichtet.

Wartung & Support

1. Im Rahmen der Softwarewartung stehen dem Lizenznehmer die nachfolgenden Dienst­leistungen der BankingGuide GmbH zur Verfügung:

a. 1st- und 2nd-Level-Support

Die BankingGuide GmbH nimmt die gemeldeten Probleme mit Softwarelösungen unter dem Support-Ticketsystem ITSM von ATRUVIA (Prio 1) sowie der Mailadresse [support@bankingguide.de](mailto:support@bankingguide.de) (Prio 2) entgegen und bearbeitet diese zeitnah.

b. Softwareinformationen

Die BankingGuide GmbH wird den Lizenznehmer durch die Herausgabe von Informationen über bevorstehende Updates und Produktreleases sowie Anwendungstechniken und Problemlösungen regelmäßig informieren.

c. Lieferung von Korrekturversionen

Die BankingGuide GmbH wird die dem Lizenznehmer überlassene Software BankingGuide inklusive der Dokumentationen in unregelmäßigen Abständen überar­beiten und entsprechende Softwareergänzungs- oder -korrekturlieferungen heraus­bringen.

2. Hiervon unberührt bleiben zukünftig neu entwickelte Softwarekomponenten. Die Lieferung neuer Programmversionen oder neu entwickelter Komponenten ist nicht Bestandteil der Wartungsleistungen und wird dem Lizenznehmer zu einer entsprechenden Lizenzgebühr gesondert angeboten.

Vergütung

1. Es fällt ein Basis-Lizenzpreis für die Nutzung der Technologie-Infrastruktur sowie der Basis-Module an. Den aktuell gültigen Basis-Lizenzpreis entnehmen Sie dem Bestellformular in der – bei Lizenzvertrag-Unterzeichnung - gültigen Fassung.

Ergänzend zum Basis-Lizenzpreis können weitere Lizenz-Gebühren für – optional buchbare – Zusatz-Module anfallen. Die zusätzlichen Lizenzgebühren sind dem Modul-Leistungsschein oder dem Bestellformular in der – bei Unterzeichnung des Modul-Leistungsscheins - gültigen Fassung bzw. zu entnehmen.

2. Die Rechnungsstellung für das Leistungspaket erfolgt durch die BankingGuide GmbH jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres. Bei unterjährigem Vertragsabschluss wird im ersten Jahr die anteilige Jahresgebühr (volle Restmonate) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berechnet. Letzteres gilt ebenso bei unterjähriger Buchung von Zusatz-Modulen durch Unterzeichnung der entsprechenden Modul-Leistungsscheine.

3. Bei Zahlungsverzug berechnet die BankingGuide GmbH dem Lizenznehmer Verzugszinsen in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

4. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Etwaige Preisänderungen für Basis- oder Zusatzlizenzpreise sind dem Lizenznehmer mit Vorlauf von 3 Monaten durch den Lizenznehmer anzukündigen.

Beendigung des Vertrages

1. Mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten kann die Nutzung des Leistungspakets oder einzelner Modul-Leistungsscheine zum Ende eines Kalenderjah­res von beiden Vertragsparteien beendet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die BankingGuide GmbH (bei Kündigung durch die Bank) oder an die juristische Adresse der Bank (bei Kündigung durch die BankingGuide GmbH) zu richten.
2. Nach erfolgter Kündigung werden eingerichtete Benutzerzugänge durch die BankingGuide GmbH zum Kündigungszeitpunkt gesperrt.
3. Der Vertrag kann von beiden Seiten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Abwarten bis zur ordnungsgemäßen Vertragsbeendigung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages der kündi­genden Partei nicht zumutbar ist. Die außerordentliche Kündigung ist spätestens drei Mo­nate nach dem Zeitpunkt zu erklären, zu welchem die verletzte Partei von dem Vertragsver­stoß erfahren hat.

Gewährleistung

1. Die BankingGuide GmbH steht dafür ein, dass die Lösungen des Leistungspakets die Funktionen der Leistungsbeschreibung erfüllt und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch auf­heben oder mindern.

2. Die Gewährleistungsfrist der BankingGuide GmbH beträgt 12 Monate und beginnt am Tag der Auslieferung der lizensierten Anwendungen an den Lizenznehmer.

3. Gegenstand der Gewährleistung sind die lizensierten Anwendungen, jedoch ausschließlich in der von der BankingGuide GmbH ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgli­che Eingriffe des Lizenznehmers zurückzuführen sind, sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

4. Mängel hat der Lizenznehmer der BankingGuide GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist soweit möglich eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen.

Haftung

1. Die BankingGuide GmbH haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der BankingGuide GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die BankingGuide GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

2. Sofern die BankingGuide GmbH oder ein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie ausgeschlossen.

3. Die BankingGuide GmbH haftet nicht für Schäden, sofern oder soweit der Lizenznehmer deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können.

4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Erlaubnisse

BankingGuide verfügt über etwaig für die (IKT- und/oder sonstige) mit diesem Vertrag übernommene Leistungserbringung (in diesem Vertrag „ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse“ oder „Auslagerungstätigkeit“ genannt) erforderlichen Erlaubnisse und Registrierungen. Soweit zukünftig Erlaubnisse und Registrierungen erforderlich werden, verpflichtet er sich, diese umgehend einzuholen.

Dienstleistungsgüte

BankingGuide verpflichtet sich, bei Erbringung der Auslagerungstätigkeit die diesbezüglich jeweils gesetzlich oder sonst für die Bank zwingend vorgegebenen Standards (einschließlich Datenschutz und Bankgeheimnis) einzuhalten, auch wenn diese über die konkret vereinbarten Standards hinausgehen. Er gewährleistet, dass er seine in einer Form erbringt, die es der Bank ermöglicht, den ihr obliegenden Pflichten gegenüber Kunden und Aufsichtsbehörden zu entsprechen. Weitere Standardveränderungen/ -verbesserungen unterliegen einer einvernehmlichen Absprache zwischen den Vertragsparteien.

Steuerung und Kontrolle des ausgelagerten Bereiches

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse (Betriebsbereiche) in ihre internen Kontrollverfahren einzubeziehen, um die Ordnungsmäßigkeit der diesbezüglichen Geschäftsführung und die Beibehaltung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung gewährleisten zu können (§ 25b KWG bzw. Art. 5 der Verordnung (EU) 2022/2554 („DORA“)). Außerdem dürfen Informations- und Prüfungsrechte sowie Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Bankaufsichts- oder Abwicklungsbehörden nicht durch die Auslagerung beeinträchtigt werden.

Überwachung der Leistungsgüte

Zur Steuerung der Leistungserbringung stehen der Bank folgende Ansprechpartner bei der BMS Corporate Solutions GmbH sowie die dargestellten Eskalationsstufen zur Verfügung:

|  |  |
| --- | --- |
| ***Themengebiet*** | ***Ansprechpartner*** |
| Fachliche Themen | Dennis Liemann, Geschäftsführer Ralf Schneider, Geschäftsführer |
| Technische Themen | Dennis Liemann, Geschäftsführer Ralf Schneider, Geschäftsführer |
| Organisatorische Themen | Dennis Liemann, Geschäftsführer Ralf Schneider, Geschäftsführer |

Standorte / Ort der Datenspeicherung

BankingGuide ist in der Wahl seines Leistungsstandortes frei, sofern die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht ein Tätigwerden an einem bestimmten Ort, z.B. den Betriebsstätten des Lizenznehmers, erfordern (z.B. aus Gründen der Projektarbeit, der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes).

Der Standort der Durchführung der Dienstleistung und Standort der Speicherung sowie Verarbeitung maßgeblicher Daten durch den Auftragnehmer oder ggf. (z.B. aufgrund Weiterverlagerung eingeschaltete) Dritte werden in der Anlage 1 zum Vertrag abgebildet. Über den Wechsel des jeweiligen Standorts ist die Bank mittels Aktualisierung der vorgenannten Anlage rechtzeitig vorab zu informieren.

Rechte der Bankaufsicht

BankingGuide erklärt sich bereit, soweit dies gesetzlich zulässig ist, etwaige Informations- und Prüfungsmaßnahmen der zuständigen Bankaufsichts- und Abwicklungsbehörden sowie von dieser mit der Prüfung beauftragten Stellen bzw. benannten Personen bezüglich der Auslagerungstätigkeit uneingeschränkt zu dulden und mit diesen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer behördlichen Aufgaben vollumfänglich zusammenzuarbeiten.

Bankgeheimnis / Geschäftsgeheimnis

Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt gemäß den allgemein gültigen Regelungen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und entsprechend der für die Bank geltenden Pflicht zur Einhaltung des Bankgeheimnisses zur Verschwiegenheit über die Geschäftsgeheimnisse der Bank, die Umstände der Auslagerung sowie die dabei erlangten Daten und sonstigen Informationen verpflichtet. Insbesondere ist er zur Verschwiegenheit über alle auf die Kunden der Bank bezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er Kenntnis erlangt. Er verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Kundendaten nicht nur gegenüber Dritten, sondern durch besondere technische, personelle und organisatorische Maßnahmen auch im Verhältnis zwischen verschiedenen Auftraggebern / Banken zu wahren. Informationen über Kunden der Bank darf er nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder die Bank ihn mit der Weitergabe der Daten beauftragt hat.

Sofern die Auslagerungstätigkeit die Verarbeitung von Daten natürlicher Personen betrifft, bleiben im Übrigen die diesbezüglich einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nebst etwaigen ergänzenden Vereinbarungen zwischen Bank und Auftragnehmer unberührt.

Sonstige Informations- und Berichtspflichten

BankingGuide verpflichtet sich, der Bank die von der Bank zur aufsichtsrechtlich (insbesondere nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk – der BaFin bzw. – sofern relevant – der DORA in ihrer jeweiligen Fassung) vorgegebenen Führung eines Auslagerungs- bzw. Informationsregisters benötigte Angaben zur Verfügung zu stellen und diesbezügliche Änderungen unverzüglich dem Auftraggeber zu übermitteln.

Fortwirkung von Rechten und Pflichten

Die nach Nr. 10 (Steuerung und Kontrolle des ausgelagerten Bereiches) + Nr. 13 (Rechte der Bankaufsicht) dieses Vertrages vereinbarten Rechte und Pflichten bestehen noch für die Dauer von 2 Geschäftsjahren nach Ablauf des Geschäftsjahres fort, in dem der Vertrag – sei es durch Kündigung oder aus anderem Grund – im Übrigen seine Gültigkeit verliert. Geschäftsjahr im Sinne vorstehender Regelung ist das Geschäftsjahr der Bank.

Soweit bei der Bank für alle oder Teile von Unterlagen bezüglich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (z.B. nach § 257 HGB, § 25a Abs. 1 KWG, § 147 AO), verpflichtet sich BankingGuide zur Aufbewahrung dieser Unterlagen entsprechend dieser Pflichten bzw. – auf Verlangen der Bank– zur Herausgabe dieser Unterlagen, jeweils auch nachdem der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit verliert. Hierfür teilt die Bank dem Auftragnehmer diejenigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mit, die für sie einschlägig sind. BankingGuide wird der Bank im Bedarfsfalle das uneingeschränkte Eigentum an den Unterlagen verschaffen.

Vertretungsregelung bei zentraler Auslagerungssteuerung

BankingGuide erklärt sich bereit und ist hierzu berechtigt, Informationen und Erklärungen, die er der Bank gegenüber auf Grund der Vorgaben der MaRisk oder DORA abzugeben bzw. an diese zu übermitteln hat, gegenüber dem zentralem Auslagerungsmanagementunternehmen abzugeben. Entsprechendes gilt entsprechend für eingeräumte Prüfungs- und Kontrollrechte, deren Geltendmachung die Bank an das zentrale Auslagerungsmanagementunternehmen übertragen hat. Dieses setzt voraus, dass das zentrale Auslagerungsunternehmen eine mindestens in Textform abgefasste Ermächtigung der Bank hierzu vorlegen kann.

Sicherstellung Daten

Der Auftragnehmer einer IKT-Dienstleistung ist verpflichtet, im Fall einer Insolvenz, Abwicklung, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder einer Beendigung, dem Auftraggeber Zugang zu den zu diesem Zeitpunkt beim Auftragnehmer vertragsgemäß zu speichernden personenbezogenen und nicht personenbezogen Daten des Auftraggebers zu gewähren, diese auf Anforderung unverzüglich wiederherzustellen und zurückzugeben, sofern rechtlich zulässig. Diese Rückgabe hat in einem leicht zugänglichen Format in, sofern nicht anderweitig vereinbart, elektronischer Form an die Bank oder an einen vom Auftraggeber benannten Dritten zu erfolgen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat BankingGuide sämtliche verbliebenen Datenbestände des Auftraggebers unwiderruflich zu löschen.

Sofern die Möglichkeit besteht, dass die Zugriffsmöglichkeit des Auftraggebers auf seine Daten beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet wird oder absehbar gefährdet werden könnte, so hat BankingGuide die Bank unverzüglich zu verständigen und alles seinerseits Erforderliche zu tun, um die Zugriffsmöglichkeit des Auftraggebers sicherzustellen.

IKT-bezogener Vorfall

BankingGuide ist verpflichtet, dem Auftraggeber bei einem IKT-bezogenen Vorfall iSd Art 3 Nr. 8 DORA, der mit der bereitgestellten Leistung in Verbindung steht, Unterstützung zu leisten. Details hierzu sind in der Anlage Informationssicherheit geregelt.

BankingGuide wird für die Mitwirkung eine für die vertragliche Hauptleistung entsprechende Vergütung erhalten. BankingGuide hat jedoch den ihm entstandenen Aufwand nachzuweisen.

Teilnahme an Schulungen

BankingGuide verpflichtet sich, seine Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und ggf. eingesetzte Unterauftragnehmer (im Folgenden „eingesetzte Mitarbeiter“) auf Basis eines Schulungs- und Sensibilisierungskonzeptes entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortung regelmäßig zu Aspekten der Informationssicherheit zu schulen und zu sensibilisieren. Die Inhalte der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie der Teilnahme der eingesetzten Mitarbeiter als auch das zugrunde liegende Schulungs- und Sensibilisierungskonzept werden dem Auftraggeber auf Anfrage in qualifizierter Form glaubhaft gemacht oder in sonstiger Form angemessen nachgewiesen.

Sollen darüber hinaus Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen beim Auftraggeber für beim Auftraggeber eingesetzte Mitarbeiter erfolgen, werden die Parteien sich über einen angemessenen Umfang und die Kostentragung einigen.

Schlussbestimmungen

1. In dieser Vereinbarung sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der un­wirksamen Vertragsbestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem er­kennbaren Vertragswillen so weit wie möglich entspricht.

3. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kauf­rechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Seiten ist Düsseldorf.

Unterschriften

**BankingGuide GmbH**

Düsseldorf, 01.09.2025

Ein Bild, das Entwurf, Handschrift, Zeichnung, Kalligrafie enthält.

Automatisch generierte Beschreibung Ein Bild, das Handschrift, Schrift, Kalligrafie, Typografie enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

…………………………………………………. ………………………………………………….

Dennis Liemann, Geschäftsführer Ralf Schneider, Geschäftsführer

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , 01.09.2025

…………………………………………………. ………………………………………………….

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anlagen:**

Anlage 1: Standorte / Ort der Datenspeicherung

Anlage 2: Subdienstleister

Anlage 3: Informationssicherheit

Anlage 1: Standorte / Ort der Datenspeicherung

|  |  |
| --- | --- |
| **Datenverarbeiter** | **Standort der Leistungserbringung / Datenverarbeitung/-speicherung** |
| Atruvia | Karlsruhe / Münster |
| BMS Corporate Solutions | Düsseldorf / Remote |

Anlage 2: Subdienstleister

|  |  |
| --- | --- |
| **Subdienstleister** | **Standort der Leistungserbringung** |
| BMS Corporate Solutions | Düsseldorf / Remote |

Anlage 3: Informationssicherheit

1. **Geltungsbereich der Anforderungen**

Die BMS Corporate Solutions GmbH übernimmt als Unterauftragnehmer von BankingGuide sämtliche Aufgaben der Entwicklung, Wartung und Verwaltung der lizensierten Lösung. BankingGuide stellt insofern sicher, dass die Beschäftigten, Systeme und Einrichtungen/Organisationseinheiten der BMS Corporate Solutions GmbH den Anforderungen dieser Anlage genügen. Die Anforderungen an die Informationssicherheit betreffen alle Mitarbeiter, Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) und Einrichtungen des Auftragnehmers, die in eine Verarbeitung der Informationen des Auftraggebers involviert sind.

BankingGuide hat die Anforderungen gegenüber seinen Unterauftragnehmern vertraglich sicherzustellen.

1. **Informationssicherheitsmanagement**

BankingGuide ist verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen in das Informationssicherheitsmanagement der BMS CS einbezogen wird. Im Rahmen seines Informationssicherheitsmanagements stellt BankingGuide sicher, dass unter anderem geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko für die Informationssicherheit sowie in Bezug auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Daten und Informationen des Auftraggebers angemessenes Schutzniveau - wie in den folgenden Absätzen weiter ausgeführt - erreicht und gewahrt werden. Zudem sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere eines aus einer möglichen Verletzung der Informationssicherheit resultierenden Risikos, sowie der Stand der Technik, angemessene Standards für Informationssicherheit [z.B. IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der internationale Sicherheitsstandard ISO/IEC 2700X der International Organisation for Standardization] zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Cyberrisken angemessen zu steuern.

BankingGuide ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass seine Auftragnehmer Maßnahmen, Tools, Leit- und Richtlinien für Informationssicherheit vorhalten, die ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erbringung der IKT-Dienstleistungen durch die Bank bieten.

Änderungen seiner von dem Auftragnehmer zu beachtenden Sollvorgaben zur Informationssicherheit teilt die Bank dem Auftragnehmer mit einem Vorlauf von mindestens 12 Wochen mit.

1. **Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements**

BankingGuide wird sicherstellen, dass seine Auftragnehmer die Maßnahmen unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und dem Bekanntwerden neuer Risiken für die Informationssicherheit stetig weiterentwickeln. Wesentliche Änderungen der Maßnahmen, die Einfluss auf die Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität oder Verfügbarkeit, der im Kontext der Leistungserbringungen betroffenen Daten und Informationen haben können, wird BankingGuide dem Auftraggeber mitteilen, wobei die Bank solchen Änderungen nur aus wichtigem Grund widersprechen kann. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn begründeter Anlass zu Zweifeln bezüglich des ordnungsgemäßen Schutzes der Informationen des Auftraggebers besteht. Die Bank kann jederzeit eine aktuelle Beschreibung der vom Auftragnehmer bzw. seinen Unterauftragnehmern konkret getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

1. **Pflichten zur Information bei und Behandlung von Informationssicherheits-verletzungen**

BankingGuide hat Unregelmäßigkeiten in der Verarbeitung von Informationen, sowie alle sicherheitsrelevanten Vorfälle, die zu einer Verletzung mindestens eines der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität führen (nachfolgend gemeinsam „IKT-bezogener Vorfall“), wie ein nicht geplantes oder unerwartetes Ereignis oder eine Reihe solcher Ereignisse, die die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme beeinträchtigen und die eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besitzen, Geschäftstätigkeiten des Auftraggebers unmittelbar oder mittelbar zu gefährden und die Informationssicherheit zu bedrohen, unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Bekanntwerden zu melden und zu dokumentieren. BankingGuide hat sicherzustellen, dass seine Unterauftragnehmer zur Erkennung und Behandlung von IKT-bezogenen Vorfällen angemessene Systeme, Prozesse und Verantwortlichkeiten implementieren. Dabei sind die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität zu berücksichtigen.

BankingGuide unterstützt die Bank und die zuständigen Behörden bei der Erfüllung der ihr bei einem schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfall obliegenden Pflichten und erteilt ihr die in diesem Zusammenhang erforderlichen weiteren Informationen.

Die Dokumentation und Meldung eines IKT-bezogenen Vorfalls enthalten mindestens folgende Informationen:

1. eine Beschreibung der Art des IKT-bezogenen Vorfalls, der betroffenen Informationen, der voraussichtlichen Folgen und der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zur Behebung des Informationssicherheitsvorfalls und der nachteiligen Auswirkungen
2. Informationen aus der Fehler- bzw. Ursachenanalyse
3. falls zutreffend den durchgeführten Notfallvorsorgemaßnahmen
4. den Namen und die Kontaktdaten des Informationssicherheitsbeauftragten oder eines anderen Ansprechpartners.

BankingGuide hat sicherzustellen, dass seine Auftragnehmer zur Erkennung und dem Management von Schwachstellen angemessene Systeme, Prozesse und Verantwortlichkeiten implementieren. BankingGuide hat kritische Schwachstellen zeitnah zu melden.

1. **Ermöglichung von uneingeschränkten Kontrollen**

In den Fällen, in welchen die Bank nach dem Hauptvertrag (bzw. seiner AGB oder Anlagen) das Recht hat bei Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen, eigene Prüfungen durch ihre Interne Revision oder durch einen von dieser bestellten Prüfer beim Auftragnehmer durchzuführen, zählen zu den etwaig bestellten Prüfern auch das Informationssicherheitsmanagement des Auftraggebers oder dessen Beauftragter bzw. externe Informationssicherheitsprüfer der Bank.

1. **Kommunikation**

BankingGuide richtet Informationen, Meldungen und Fragen zur Informationssicherheit an diejenige Kontaktperson, die ihr innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages von der Bank mitgeteilt wurde.

BankingGuide nennt dem Auftraggeber einen zentralen Ansprechpartner (inklusive der aktuellen Kontaktdaten), der im Unternehmen des Auftragnehmers im Auftrag der Leitungsebene die Aufgabe Informationssicherheit koordiniert, innerhalb des Unternehmens vorantreibt und als Ansprechpartner verantwortet. Die Bank kann sich jederzeit mit Fragen zur Informationssicherheit an **kontakt@bankingguide.de** wenden.